

VII. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln
(Beitrags- und Gebührensatzung - 2018)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545 ff.) und des § 15 der Abwassersatzung vom 13.12.2017, alle Gesetze und Satzungen in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 15.11.2023 folgende VII. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 10 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

- (5) Die laufende Schmutzwassergebühr beträgt je Kubikmeter bei Ableitung des Abwassers
- über das Freigefälle- und Druckkanalnetz in die Abwasseranlage 4,91 €,
 - über das Vakuumsystem in die Abwasseranlage 6,06 €.

Artikel II

§ 12 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Die jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt bei Einleitung des Niederschlagswassers in das Kanalnetz der Stadt 0,18 €/m² bebauter und / oder befestigter Grundstücksfläche.

Artikel IV

Die VII. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Kappeln,

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister

(Stoll)
Bürgermeister